
1793/J XXII. GP

Eingelangt am 26.05.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Kräuter
und GenossInnen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend „dienstliches“ Betanken von Kraftfahrzeugen

Die einzelnen Bundesministerien bedienen sich hinsichtlich der Betankung der dienstlichen Kraftfahrzeuge teilweise ressortinterner Tankmöglichkeiten bzw. ressorteigener Tankstellen. Gleichzeitig hält sich seit langem das Gerücht, dass diese „Diensttankstellen“ auch zur Betankung von privaten PKW verwendet werden, da die Abgabe von Treibstoff an diesen Tankstellen besonders kostengünstig erfolgen soll. Um dieser Vermutung entgegen zu wirken bzw. die Situation hinsichtlich der ressortinternen Betankung zu klären, richten die unterzeichneten Abgeordneten daher an den Bundesminister für Justiz nachstehende

Anfrage:

1. Bestehen im Bereich Ihres Ressorts Möglichkeiten, Dienstkraftfahrzeuge über ressortinterne bzw. bundeseigene Tankstellen zu betanken und wenn ja, wie viele derartige Abgabestellen werden von Ihrem Ressort verwendet?
2. Wie viele Dienst-KFZ werden durch die unter 1. angefragten Tankstellen betankt?

3. Wie viele Liter Treibstoff werden pro Jahr durch die unter 1. angefragten Tankstellen angekauft, welchen Steuern unterliegen die durch unter 1. angefragte Tankstellen abgegebenen Treibstoffe und wie hoch ist die Differenz zu den durchschnittlichen Markttreibstoffpreisen samt Steuern?

4. Unter welchen Voraussetzungen ist es möglich, Privat-PKW an den unter 1. angefragten Tankstellen zu betanken?
5. Welche Treibstoffmenge wurde, gegliedert nach Budgetjahren, an Privat-PKW durch die unter 1. angefragten Tankstellen in den Jahren 2000 bis 2003 abgegeben?
6. Worin liegen für die Republik die Vorteile des Betriebes von „Diensttankstellen“ und wie hoch ist die jährliche Ersparnis gegenüber dem Betanken der Dienst-KFZ an „Markttankstellen“?